



Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Turbenthal**Schule:** HPS Turbenthal

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:**Name:** Roth Barbara**Funktion:** Schulleitung**Telefon:** 052 385 28 40**Mail:** schulleitung@hps-turbenthal.ch**Version (Nr.) :** 1 **vom:** 12.08.2020



Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	3
B: Distanzregeln.....	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	9
D: Schul- und Klassenanlässe.....	13
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	16
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	20
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	22



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Schulleitung erstellt mit Vorgaben von Bund, Kanton (VSA) und der Primarschulgemeinde Turbenthal ein Schutzkonzept.</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL, Team</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Externe BesucherInnen (inkl. Eltern, externe Personen) in der Schule werden registriert. Diese sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. <p>Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Wo möglich halten erwachsene Personen auf dem Schulareal untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG – Dazu werden Gruppengrössen bei Aktivitäten reflektiert und wo möglich angepasst – Notwendiger Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern wird auf möglichst wenige, immer gleiche Personen beschränkt. Die erwachsenen Personen waschen und 	<p>Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	desinfizieren / waschen ihre Hände nach jeder Alltagssequenz, in der Körperkontakt mit Kindern gepflegt wurde. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.		
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	– Alle Schulseitigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	– Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Form der Registrierung ist festgelegt – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 		
<p>A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)</p>	<p>Während der Corona-Zeit werden keine Medien aus der Bibliothek der Schule nach Hause ausgeliehen. Ausnahmefällen werden mit der Schulleitung abgesprochen.</p>	<p>Schulleitung, Verantwortliche Lern- und Spielsammlung, Bibliothek</p>	<p>Durch: Verantwortliche Bibliothek/ Lern-Spielsammlung</p>
<p>A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Nach jeder Nutzung von Räumen, die von verschiedenen Gruppen genutzt werden, achtet die verantwortliche Person auf folgende Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> – Der Raum wird währen mindestens 5 Minuten gut durchgelüftet 	<p>Mitarbeitende, Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Arbeitsflächen und Geräte werden mit Putzmittel / Flächendesinfektionsmittel gereinigt 		
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten, wann immer möglich auf Abstand bzw. setzten diese Regelung mit bestem Wissen und Gewissen durch. – Da im Sonderschul-Alltag oft nicht auf körperliche Nähe verzichtet werden kann, wird diese regelmässig speziell thematisiert. Dabei 	<p>Alle Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	wird darauf geachtet, dass allfällige Krankheitserreger sich möglichst wenig verbreiten können: – Regelmässige Handwäsche und Desinfektion nach Körperkontakt.		
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen Auf stufenübergreifende Projekte wird wenn möglich verzichtet.	Mitarbeitende	Mitarbeitende
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	SLK, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Durch: SL
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen werden nur durchgeführt, wenn darauf nicht verzichtet werden kann. Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.	Schulleitung, Veranstalter	Durch: SL, Veranstalter



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden, finden sich weitere Vorgaben unter und „allgemeine Regeln A6“.		
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulpflege, Schulleitung, Mitarbeitende	Durch: SL
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Plakate erinnern im Schulareal auf Massnahmen. Den erwachsenen Personen auf dem Schulareal sind Standorte bekannt, wo Desinfektionsmittel	Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	für die Hände bereit stehen (geschützt vor Missbrauch durch Schülerinnen und Schüler)		
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen werden nach der Nutzung durch die Mitarbeitende gereinigt (vgl. A8). – Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen durch Hausdienst gereinigt: – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur). 	Schulleitung, Hausdienst, Mitarbeitende	Durch: SL
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand	– Die Schulleitung sorgt dafür, dass immer genügend Hygienemasken und Desinfektionsmittel vor Ort sind	Schulleitung, Verantwortliche Pflegeraum, Hausdienst	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
(kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – Lagerung und Ausgabe der Masken und Desinfektionsmittel: Hauswart und Verantwortliche Pflegeraum. – Bestellung durch die verantwortliche Person „Pflegeaum“ in Absprache mit SL. 		
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse (12 Jahre) und erwachsene Schulsehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An jedem Waschbecken im Haus ist stets genügend Flüssigseife vorhanden sowie ein Hinweis (Plakat) zur Handhygiene	Hausdienst	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Desinfektionsmittel zur Handhygiene steht ausschliesslich den erwachsenen Personen zu Verfügung für die Nutzung nach körperlichen Berührungen mit Kindern.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Hausdienst, Mitarbeitende	Durch: SL, MA
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse so weit möglich angewendet <ul style="list-style-type: none"> – Achtung auf Handhygiene – Erwachsene in der Zubereitung der Mahlzeiten achten auf den Abstand untereinander von 1.5 Metern – SchülerInnen-Gruppen vermischen sich möglichst nicht, – Zwischen den Stühlen ist genug Abstand – Es werden keine externe Gäste zum Essen eingeladen – Schülerinnen/Schüler schöpfen sich das Essen nicht selbst – Wo Regeln gar nicht eingehalten werden können (z.B. wenn Schülerinnen/Schüler auf 	Mitarbeitende Mittagsbetreuung,	Durch: Leitung Mittagsbetreuung



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Hilfe beim Essen angewiesen sind) beachten die Fachpersonen besonders auf Hygiene-Regeln wie Händewaschen oder Hygienemaske.		
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Für Schulreisen und Exkursionen werden wenn möglich nicht öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Die vermehrte Nutzung der Schulbus-Firmen ist dazu explizit erlaubt – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. 	Mitarbeitende, Begleitpersonen	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 		
<p>D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Klassenlager finden vorläufig nicht statt – Für die Zeit ab März 2021 können Klassenlager geplant werden unter Vorbehalt, dass die Vorgaben bis dann gelockert werden können, bzw. allenfalls unter Einhaltung besonderer Schutzvorkehrungen 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Anlässe mit mehr als 300 Personen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt, wenn absolut nicht darauf verzichtet werden kann. Über die Durchführung und die entsprechenden Schutzkonzepte entscheidet Primarschulgemeinde Turbenthal, Schulleitungskommission. – Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: Schulpflege, Schulleitungskommission</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen. 		



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>E1: schulergänzende Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. Siehe auch Punkt C9. – Verpflegung: Für die Verpflegung wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss angewendet. <ul style="list-style-type: none"> – Es findet keine Selbstbedienung statt. – Wenn der Abstand in der Küche nicht eingehalten werden kann, wird eine Hygienemaske getragen, z.B. bei Abwasch SuS. 	<p>Koch / Köchin, Leitung Mittagsbetreuung, Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe – bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet. 	<p>Lehrpersonen, Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>mässig und so weit möglich angewendet. Zudem wird auf Aktivitäten, die besondere Gefährdungen enthalten, verzichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf Durchmischung von verschiedenen Klassen wird im Koch-Unterricht verzichtet – Gruppengrösse der Koch-Gruppen der Mittelstufe wird angepasst – Die Oberstufenklassen tragen Hygienemasken, wenn mit der ganzen Klasse gekocht wird. – Auf regelmässige Handhygiene und das Benützen von Schürzen wird geachtet. – Auf die Zubereitung von Lebensmitteln, die roh gegessen werden (z.B. Salat), wird verzichtet. – Beim Essen wird auf Abstand geachtet, z.B. Tische, Stühle ect. 		
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung wenn immer möglich im Freien 	<p>Lehrpersonen, Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) gemäss Vorgaben der jeweiligen Schule, in der der Unterricht stattfindet, werden berücksichtigt – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades 		
E4: Schutzkonzept für Therapien	<p>Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände so weit möglich berücksichtigt.</p> <p>Die Schulleitung stellt dazu nötige Einrichtungen zu Verfügung</p> <p>Da im Sonderschulbereich sehr oft Körperkontakt wichtig ist, auch in der therapeutischen Arbeit, halten Therapeutinnen und Therapeuten die Hygienevorgaben sowohl was Raum und Einrichtung als auch was die eigene Person betrifft, systematisch nach jeder Therapiestunde ein.</p>	Therapeutisch Tätige	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	<p>Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln).</p> <p>Chauffeure und Chauffeurinnen sowie Begleitpersonen tragen konsequent Masken. Bei den Schülerinnen und Schülern gilt das Tragen von Masken ab 12 Jahren. Ausnahmen bei Ängste von Kindern vor Masken, etc.), dann wird individuell geregelt.</p> <p>In speziellen Fällen werden in Absprache mit Behörde und Schulleitung individuelle Lösungen angestrebt.</p>	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: SL



F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc) gewährleistet. 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden und können Schutzmasken aufgrund der Situation nicht getragen werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Möglichst immer dieselben Personen arbeiten mit demselben Kind b) Nach jeder Tätigkeit mit einem Kind wird Handhygiene angewandt (Handwäsche, Desinfektionsmittel) 	<p>Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>



	c)in speziellen Situationen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ersatzkleidung bei sich, die gewechselt werden kann		
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lehrerzimmer und weitere Gemeinschaftsräume: Abstandregel 1.5m – Sitzungen: <ul style="list-style-type: none"> – finden möglichst in kleinen Gruppen statt, mit entsprechendem Schutz-Abstand. – Teamsitzung, Schulkonferenz und Weiterbildungen finden in grösseren Räumen mit Abstand unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen statt. 	Alle Erwachsenen	Durch: SL



G: Isolations- und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

<p>G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken</p>	<p>Erwachsene Personen mit Krankheitssymptomen kommen nicht zur Arbeit, bzw. verlassen bei Auftreten von Symptomen sofort die Schule und informieren die Schulleitung.</p> <p>Treten bei Schülerinnen / Schülern Symptome auf, werden sie in einen eigenen Raum gebracht, der von aussen angeschrieben ist, dass ihn sonst niemand betritt. Allfällige Betreuungspersonen, wechseln nach Kontakt mit diesem Kind die Kleider und waschen sich gründlich, sollte die Distanz nicht eingehalten werden können. Die Eltern werden sofort informiert und angewiesen, das Kind umgehend in der Schule abzuholen und mit dem Arzt in Kontakt zu treten. Die Schulleitung wird informiert.</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL, Lp</p>
<p>G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)</p>	<p>Bei Auftreten von Symptomen werden Eltern aufgefordert, das Kind umgehend in der Schule abzuholen.</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)</p>	<p>Wenn ein Kind von Symptomen betroffen ist, wird den Eltern nahegelegt, umgehend mit einem Arzt / einer Ärztin Kontakt aufzunehmen:</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>



	<ul style="list-style-type: none"> – Diagnostiziert der Arzt / die Ärztin keine Corona-Erkrankung, kann das Kind mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung die Schule wieder besuchen – Diagnostiziert der Arzt / die Ärztin eine Corona-Erkrankung, sind die Eltern verpflichtet, sofort die Schulleitung zu informieren. Diese informiert ihrerseits den schulärztlichen Dienst und setzt Massnahmen, die durch den schulärztlichen Dienst vorgeschrieben werden, um <p>Zeigt eine erwachsene Person Symptome, sucht sie sofort ärztliche Unterstützung. Wird dabei eine Corona-Infektion festgestellt, informiert die Person umgehend die Schulleitung. Die Schulleitung informiert den Schulärztlichen Dienst und setzt die Vorgaben des schulärztlichen Dienstes um.</p>		
<p>G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule</p>	<p>Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin</p>	<p>Schulleitung meldet an schulärztlichen Dienst</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen</p>	<p>Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin</p>	<p>Alle Beteiligten</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)</p>	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: 	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>



	<ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation Eltern: – Kommunikation weitere: SLK, Religionsunterricht 		
G7: Besondere Fälle	<p>Bei Kindern, die zu besonders gefährdeten Personengruppen gehören, bzw. deren Eltern zu Hause besonders gefährdet sind, sind besondere Schutzmassnahmen möglich und nötig. Die Schulleitung bespricht die besondere Situation mit den Eltern und entscheidet über besondere Massnahmen, die je nach Situation zu treffen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einzeltransporte für den Schulweg – Schulung in besonderen, isolierten Kleingruppen / Einzelsituationen unter Berücksichtigung besonderer Schutzmassnahmen – Dispensation von der physischen Anwesenheit in der Schule, begleitet von Fern-Fördermassnahmen – Etc. 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL

Erstellt durch:

Turbenthal, 12.08.2020

Barbara Roth, Schulleitung